

Anlage 5

(zu Ziffer III Nr. 1 Buchst. d)

**Bestätigung nach Artikel 7 Abs. 2
des Haager Übereinkommens vom 5. Oktober 1961
zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Legalisation**

Die Angaben in der Apostille, die

der:

in:

am:

unter der Geschäfts-Nr.:

ausgestellt hat, stimmen mit den Angaben unter laufender Nr. / des hier geführten Registers
für die Erteilung von Apostillen überein.

Ort und Datum

(Siegel/Stempel).....

Der Präsident des Landgerichts